

71. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 26. November 2022

Beschluss: zu TOP 5.2.1

Betreff: Arbeitsplätze erhalten und zahnmedizinisch notwendige Therapie gewährleisten

Antragsteller: Vorstand

Wortlaut des Beschlusses:

Zum Erhalt einer verlässlichen zahnärztlichen ambulanten Versorgung fordert die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen den Gesetzgeber auf, die mit dem Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FSG) vorgesehene Vergütungskürzung für die Zahnärzteschaft und den damit verbundenen Rückfall in die Zeit strikter Budgetierung zurückzunehmen. Wir fordern die Unterstützung der Landesregierung Sachsen.

Begründung:

Das international sehr hohe Niveau der zahnmedizinischen Versorgung kann nur erhalten werden, wenn gut ausgebildete Zahnärztinnen und Zahnärzte, in modern ausgestatteten Zahnarztpraxen, mit befähigten und motivierten Praxisteams, ihre Arbeit in der Patientenversorgung leisten können. Dafür ist eine betriebswirtschaftlich angemessene Ausstattung mit Finanzmitteln essentiell erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: einstimmig
Gegen den Antrag: 0
Enthaltungen: 0